

plötzlich im ganzen Reiche, gemäß geheimer königlicher Befehle, eingekerkert und vor die peinlichen Gerichte gestellt. Die Anklagen, die man wider sie erhob, und deren Wahrheit durch vielstimmige Zeugnisse, so wie durch das eigene Geständniß der Ritterschaft bewiesen schien, sind von so abenteuerlicher Natur, ja zum Theile so widersprechend, daß jeder Verständige sie verwerfen muß, ob auch Hunderte von blödsinnigen oder böshaften Zeugen sie bestätiget, ob die Schlachtopfer Selbst, unter den Qualen der Folter, sich schuldig bekannt haben. Auch liegt in den bekannten Anklagen keine hinreichende Erklärung der grenzenlosen Wuth, wenigstens ihrer weltlichen Verfolger. Auch die Raubsucht erklärt uns die gräßliche That nicht. Durch unvermeidliche Zersplitterung, dann durch Theilung mit dem Papste ging für den König so Vieles verloren von den Schätzen der Tempelherren, daß Das, was übrig blieb, so ungeheuere That nicht lohnen mochte. Interessen von sehr tiefgreifender Natur, Verhältnisse von sehr zarter Berührung müssen obgewaltet haben, daß man das Neufferste für nöthig hielt, und doch den Grund aufzudecken sich scheute.

An einem Tage wurden 59 Tempelherren durch langsames Feuer getödtet. Unter ihnen der Großmeister, Jacob de Molay, und Gui, der Bruder des Dauphins von Auvergne. Beide Letzere hatten sich nie schuldig bekannt. Die Uebrigen widerriefen in der Stunde des Todes ihr früheres Bekenntniß. Viele andere Grausamkeiten erduldeten die Tempelherren: ihr ganzer Orden, in allen Ländern der Christenheit, wurde aufgehoben durch ein Edikt des Papstes. Doch widerfuhr außerhalb Frankreich den Rittern selbst keine Mißhandlung. Aber ihre Güter wurden geraubt. Jene in Frankreich theilten der König und der Papst. Einiges — ja in Deutschland das Meiste — erhielten die Johanniter- oder Rhodiser-Ritter, in Spanien die Ritter des Calatrava-Ordens, in Portugal die Christus-Ritter.

In Jahresfrist nach solcher Gräueltthat starben der Papst und der König (1314). Das Volk erkannte darin ein Gottesgericht.

## II. Von England\*).

### §. 6. Egbert.

Nachdem die sieben angelsächsischen Reiche seit ihrer Stiftung in fast

\*) Des großen David Hume history of great Britain verdunkelt alle übrigen. Erst